BREGENZ

**Zweitwohnungserfassungsbogen**

## 1.) Daten der abgabepflichtigen Person

| | |
|---|---|
| Kundennummer: | |
| Vorname, Nachname, Name der juristischen Person | |
| Adresse (Straße, Hausnummer, Top, Postleitzahl, Ort, Land): | |
| Kontaktinformation (Telefon, Email): | |

## 2.) Daten zur Zweitwohnung

| | |
|---|---|
| Adresse (Straße, Hausnummer, Top): | |
| Seit wann sind Sie (Wohnungs-)Eigentümer:in oder Bestandnehmer:in des Objekts: | |

DVR 0047961

### 3.) Ausnahmen

Bei Vorliegen der folgende Ausnahmegründe ist **keine Zweitwohnungsabgabe** zu entrichten. **Das Vorliegen ist jedoch von der betreffenden Person nachzuweisen.** Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen und die dort angegebenen **Nachweiserfordernisse** unter Punkt I.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

- ☐ a) Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen dienen, soweit sie gemäß § 16 des Raumplanungsgesetzes nicht als Ferienwohnung gelten.
- ☐ b) Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig wie bei der Privatzimmervermietung über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und jeweils nur für kurze Zeit an ständig wechselnde Gäste überlassen werden, sofern keine Eigennutzung durch die abgabepflichtige Person oder deren nahe Angehörige (§ 16 Absatz 4 des Raumplanungsgesetzes) erfolgt
- ☐ c) Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig auch unmittelbar als Arbeitsstätte für Zwecke der selbstständigen Berufsausübung mit Kundenkontakt, wie z.B. als Arzt oder Ärztin, Psychotherapeut oder Psychotherapeutin udgl., verwendet werden
- ☐ d) Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig als Unterkunft im Rahmen des Schulbesuchs, des Wehr- oder Zivildienstes, der Berufsausbildung oder der Berufsausübung verwendet werden
- ☐ e) eine bisher als Hauptwohnsitz verwendete Wohnung, die aufgrund der Betreuung der wohnungsinnehabenden Person in einer stationären Einrichtung oder aus vergleichbaren Gründen von dieser nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden kann; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird
- ☐ f) Wohnungen, die bestimmungsgemäß und beständig für Zwecke der notwendigen Pflege oder Betreuung von Menschen verwendet werden
- ☐ g) eine Wohnung, die den Anforderungen, wie sie nach den bautechnischen Vorschriften für barrierefrei zu gestaltende Wohnungen gelten, entspricht und dem Eigentümer oder der Eigentümerin als Altersvorsorge dient, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin den Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde in einer Wohnung hat, die über keinen barrierefreien Zugang verfügt; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird
- ☐ h) eine Wohnung in einem Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin des Wohnhauses in der anderen Wohnung den Hauptwohnsitz hat; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird
- ☐ i) Wohnungen gewerblicher Bauträger in der Zeit zwischen Neuerrichtung und erstmaliger Veräußerung, höchstens auf die Dauer von drei Jahren; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird
- ☐ j) Wohnungen, die im Rahmen des Projekts der Landesregierung "Sicher Vermieten" zur Aktivierung von Leerstand zur Miete angeboten werden

| |
|---|
| ☐ k) Wohnungen, deren Benützung aufgrund eines verwaltungspolizeilichen Auftrages nach dem Baurecht oder sonst nach anderen rechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist<br>☐ l) Wohnungen, die aufgrund ihres Zustandes den Erfordernissen der Sicherheit und Gesundheit nicht entsprechen und deren Instandsetzung wirtschaftlich nicht zumutbar ist |
| Falls Ihnen die Erbringung eines Nachweises **nicht möglich** ist, teilen Sie uns bitte hier die Begründung dafür bzw für das Vorliegen des Befreiungstatbestands mit: |

Wenn **keine** der unter Punkt 3 angegebenen **Befreiungsgründe** zutreffen, ersuchen wir Sie um Bekanntgabe folgender weiteren Daten:

**4.) Berechnung der Abgabe**

Bitte tragen Sie die geforderten Informationen rechts neben den angegebenen Punkten ein.

**A. Grundlagenberechnung**

| | |
|---|---|
| Geschossfläche der Wohnung in m²<br><br>„Bitte geben Sie in diesem Feld die Größe der „Nutzfläche“ Ihrer Zweitwohnung in m² ein. Diese ist in der Regel auch Dokumenten wie dem Bauplan der Wohnung, dem Nutzwertgutachten für die Begründung von Wohnungseigentum bzw dem Mietvertrag zu entnehmen.“ | |
| Bitte multiplizieren Sie die Geschossflächen mit dem Abgabensatz von **8,90 Euro,** wobei das Ergebnis mit **1.335,78 Euro** limitiert ist. Bitte tragen Sie das Ergebnis auch unter Punkt D ein. | |

## B. Allfällige Verminderung der Abgabe

Nähere Informationen zu den Gründen, die für die Verminderung der Abgabe geltend gemacht werden können, entnehmen Sie bitte den Erläuterungen unter Punkt II bzw auf „bregenz.gv.at/zweitwohnungsabgabe“.

| Bitte kreuzen Sie an, wenn folgende Fälle zutreffen: | Bitte berücksichtigen Sie das Verminderungsausmaß entsprechend: |
|---|---|
| ☐ Die Wohnung war nicht an eine Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen. | 10% |
| ☐ Die Wohnung war nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. | 10% |
| ☐ Die Wohnung war aufgrund der einfachen Beschaffenheit, insbesondere mangels entsprechender Heizung, im Winter nicht benutzbar. | 30% |
| ☐ Die Wohnung war aufgrund außerordentlicher Naturereignisse, wie erfolgten Lawinenabgängen, Vermurungen, Rutschungen, zumindest einen vollen Monat nicht benutzbar.<br><br>**Hinweis:** Wenn (bereits) eine Verminderung aufgrund der einfachen Beschaffenheit der Wohnung (siehe oben) zur Anwendung gelangt, kann für die Monate November bis März **nicht zusätzlich** eine Verminderung geltend gemacht werden. | ……..%<br><br>Das Verminderungsausmaß ergibt sich aus der Anzahl der vollen Monate der Unbenutzbarkeit multipliziert mit jeweils 10% |
| Bitte addieren Sie gegebenenfalls die vorgesehenen Verminderungsausmaße und tragen Sie das Ergebnis auch unter Punkt D ein. | ……..% |

## C. Allfällige weitere Reduktion der Abgabe

| Bitte kreuzen Sie an, wenn folgende Fälle zutreffen: | Reduktionsausmaß |
|---|---|
| ☐ Die Wohnung wurde innerhalb des Jahres 2024 errichtet.<br><br>Bitte tragen Sie gegebenenfalls das vorgesehene Reduktionsausmaß auch unter Punkt D ein. | ……..%<br><br>Das Reduktionsausmaß ergibt sich aus der Summe der Monate von Jahresbeginn bis Ende des Monats der Fertigstellung **geteilt durch 12.** |
| ☐ Die Wohnung wurde innerhalb des Jahres 2024 abgebrochen.<br><br>Bitte tragen Sie gegebenenfalls das vorgesehene Reduktionsausmaß auch unter Punkt D ein. | ……..%<br><br>Das Reduktionsausmaß ergibt sich aus der Summe der Tage nach Abbruch der Wohnung bis zum Jahresende **geteilt durch 366.** |

## D. Abschließende Berechnung

| | |
|---|---|
| Ergebnis der Berechnung laut Punkt A | …….Euro |
| Ergebnis der Berechnung laut Punkt B | ……% |
| Bitte tragen Sie das Ergebnis laut Punkt A nach allfälliger Kürzung laut Punkt B ein (Zwischenergebnis) | …….Euro |
| Ergebnis der Berechnung laut Punkt C | ……% |
| Bitte tragen Sie das Ergebnis nach allfälliger Kürzung des Zwischenergebnisses laut Punkt C ein (Endergebnis) | …….Euro |

Bitte überweisen Sie den selbst errechneten Betrag an folgende Bankverbindung der Landeshauptstadt Bregenz:

**IBAN:** AT64 2060 1000 0000 1800
**BIC:** SPBRAT2B

Um sicherzustellen, dass die Zahlung korrekt zugeordnet wird, bitten wir Sie, im Verwendungszweck die jeweilige „**Kundennummer**“ sowie „**ZAG 2024**“ anzugeben.

Die Zweitwohnungsabgabe für das Jahr 2024 ist am **15.02.2025** fällig.

Sie werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 143 Bundesabgabenordnung (BAO) zur Auskunftspflicht gebeten, diesen Bogen ausgefüllt binnen 14 Tagen an uns zu retournieren. Ebenso möchten wir Sie gemäß § 120a und 121 BAO darauf hinweisen, dass Abgabepflichtige binnen einem Monat, gerechnet vom Eintritt des anmeldungspflichtigen Ereignisses, der Abgabenbehörde alle Umstände anzuzeigen haben, die ihre Abgabenpflicht begründen, ändern oder beendigen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abgabenverwaltung unter der Telefonnummer (05574) 410-1446 gerne zur Verfügung.

Ich versichere die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Unterschrift<br>(Titel Vorname Nachname) |

**Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO**
Gemäß Art. 12 ff Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung und erhalten Sie auch im Bürger:innenservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz. Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

**Verantwortliche:** Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz, vertreten durch

Bürgermeister Michael Ritsch, MBA